

Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen
Vorsitzender
Dr. Hermann Schulte-Coerne

Robert-Koch-Str. 62
53115 Bonn
Tel: 0228 223868
Email: hermann@schulte-coerne.de

Bonn, den 11. Februar 2014

An die
Minister und Senatoren
für Ernährung und Landwirtschaft
des Bundes und der Länder

Ausnahme des Klonverbots für Tiere seltener Rassen oder gefährdeter Arten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen wurde als das zentrale Beratungsorgan für Bund und Länder für fachliche Aufgaben zur Durchführung des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland eingerichtet. Aktuelle Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Erarbeitung und Umsetzung von Empfehlungen für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen für vom Aussterben bedrohte Rassen einschließlich der Errichtung einer Deutschen Genbank für einheimische Nutzierrassen.

Wir haben erfahren, dass der Bundesrat über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden, unterrichtet worden ist und daraufhin beabsichtigt, sich in seiner Stellungnahme verschärfend auch für eine Streichung der Ausnahme des Klonverbots für Tiere seltener Rassen oder gefährdeter Arten auszusprechen.

Unter den Mitgliedern des Fachbeirates wird die Anwendung des Klonens in der praktischen Tierzucht durchaus unterschiedlich diskutiert und bewertet. Wir sind jedoch einmütig der Auffassung, dass die Möglichkeit der Klonierung von Tieren zum Zweck der langfristigen Erhaltung vom Aussterben bedrohter Rassen unbedingt erhalten bleiben muss. Die Langzeit-Einlagerung von normalen Körperzellen von Tieren aktuell gefährdeter Rassen ist ein besonders effizientes Mittel zur Anlage von Genreserven gefährdeter Rassen, wenn es darauf ankommt, zum Zeitpunkt der Gefährdung einer Rasse schnell und einfach Proben von verbliebenen Tieren zu sammeln und einzulagern. Es ist bei der Einlagerung nicht absehbar, ob und wann eine Wiederbelebung von Tieren aus dem eingelagerten Material notwendig sein wird. Für einen solchen Fall muss aber die Anwendung von Klonierungstechniken möglich sein.

Wir möchten Sie daher nachdrücklich bitten, sich nicht gegen die Ausnahme vom Klonierungsverbot für Tiere seltener Rassen oder gefährdeter Arten auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen